

i-Kfz-Verfahren

Die Voraussetzungen zur internetbasierten Fahrzeugzulassung sind im Internetauftritt des [Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur](#) anschaulich dargestellt.

Bitte informieren Sie sich bevor Sie zur Antragsbearbeitung i-Kfz übergehen.

Mit Umsetzung der Stufe 3 sind für Privatpersonen folgende Vorgänge online möglich:

- » Neuzulassung
- » Umschreibung
- » Wiederzulassung
- » Außerbetriebsetzung
- » Adressänderung

Achtung: Die Neuzulassung, Umschreibung oder Wiederzulassung ist nicht mit E / H / Saisonkennzeichen möglich (voraussichtlich in Stufe 4).

i-Kfz für Unternehmen („Unternehmenskonto“-Lösung) ist in Stufe 4 geplant – Termin noch nicht bekannt.

[» zur Antragsbearbeitung i-Kfz Stufe 3](#)

